

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbr d

Inhalt

Hans Urbaniak MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Ausländische Arbeitnehmer" der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung die Lebensbedingungen ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik zu verbessern.

Seite 1/2

Peter Conradi MdB, stellvertretendes Mitglied des Bundestagsinnenausschusses des Deutschen Bundestages, verurteilt das Verfahren gegen den Verfassungsschutzamtsrat Dirnhöfer.

Seite 3

Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, ruft zur Hilfe für Thailand und seine Flüchtlinge aus Laos, Kambodscha und Vietnam auf.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

34. Jahrgang / 72 / 12. April 1979

Antworten auf die Probleme ausländischer Mitbürger

Die Anstrengungen der Bundesregierung verdienen Unterstützung

Von Hans Urbaniak MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Ausländische Arbeitnehmer"
der SPD-Bundestagsfraktion

Die Politik der Bundesregierung gegenüber den in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen ist stets begleitet worden von einem konstruktiven Dialog zwischen der Arbeitsgruppe "Ausländische Arbeitnehmer" der SPD-Bundestagsfraktion und den für die Umsetzung der Politik maßgebenden Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, Jugend, Familie und Gesundheit, Bildung und Wissenschaft sowie Inneres. Zunehmende Dringlichkeit und Aktualität von Problemen - insbesondere im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher - waren Anlaß für eine entsprechende "Kleine Anfrage" an die Bundesregierung. Die Antwort liegt jetzt vor. Sie ist gründlich und gibt Auskunft sowohl über das Ergebnis bisheriger Anstrengungen als auch über die Schwerpunkte der künftigen Politik für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Angehörigen.

Die Fakten, die in der mit 11 Seiten sehr umfangreichen Antwort (Bundestagsdrucksache 8/2716) enthalten sind, werden alle Beteiligten noch intensiv und lange beschäftigen. Für eine interessierte Öffentlichkeit seien hervorgehoben:

1. Der seit 1973 geltende Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten bleibt bestehen - auch im Interesse der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer.
2. Die soziale Integration wird verstärkt fortgesetzt.
3. Die Verbesserungen im Aufenthaltsrecht sichern, daß seit dem 1. Oktober 1978 ausländische Arbeitnehmer und ihre

Familienangehörigen bereits nach fünf Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nach acht Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

4. Seit dem 1. April 1979 wird der Zugang zum Arbeitsmarkt für nachträglich eingereiste Ehegatten und Kinder erleichtert.
5. Größtes Hindernis für eine erfolgreiche soziale Integration sind unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Zur Verringerung dieser Schwierigkeiten werden künftig noch mehr Sprachkurse eingerichtet und finanziert, insbesondere für ausländische Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf.
6. Der Anteil ausländischer Kinder, die einen Kindergarten besuchen, beträgt rund 28 Prozent. Bei deutschen Kindern ist er etwa doppelt so hoch. Aufklärung unter den Eltern und Anpassung der Kindergärten an die besonderen Belange von Ausländern ist dringend erforderlich.
7. In den Schulen muß der gemeinsame Unterricht von deutschen und ausländischen Kindern die Regel sein. Der Aufenthalt in Vorbereitungsklassen soll nicht länger als zwei Jahre dauern. Besondere Klassen bis zum Schulabschluß soll es nur für solche ausländischen Jugendlichen geben, die in den letzten drei Jahren der Schulpflicht eingereist sind.
8. Im Schuljahr 1976/77 besuchten weniger als die Hälfte der ausländischen berufeschulpflichtigen Jugendlichen eine Berufsschule, nur 25 Prozent aller 15- bis 19jährigen Ausländer erhielten eine berufliche Vollausbildung. Durch die verstärkte Berücksichtigung der besonderen Situation ausländischer Jugendlicher muß schnell und wirksam geholfen werden. Die Zusammenarbeit von Berufsberatung, Schule, Elternhaus und Betrieb ist dringend zu verbessern.
9. Bisherige und künftige Erfolge in der sozialen Integration sind ohne Beratung und Betreuung durch Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften nicht denkbar. Ein besonderer Dank soll allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Helfern gelten.
10. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und mit allen angesprochenen Organisationen ist in den vergangenen Jahren intensiver und wirkungsvoller geworden. Dies muß fortgesetzt und vertieft werden.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und ihre Bundestagsfraktion begrüßen die klaren Aussagen der Bundesregierung zur Politik gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen und werden von sich aus alles tun, um diese Politik auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

(-/12.4.1979/bgy/hgs)

+ + +

Eine Abfuhr nach der anderen

Zum Verfahren gegen den Amtmann Dirnhofer vor dem Landgericht Bonn

Von Peter Konzadi MdB

Stellvertretendes Mitglied des Bundestags-Innenausschusses

"Die Kleinen hängen wir und die Großen befördern wir", nach diesem Motto versuchten Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesanwalt und Staatsanwaltschaft die "Traube-Affäre" aufzuarbeiten. Keiner der für den gesetzwidrigen Lauschangriff gegen Traube verantwortlichen Beamten ist dafür disziplinarisch oder strafrechtlich belangt worden. Auch an den "Spiegel", der die Affäre durch seine Veröffentlichung ins Rollen gebracht hatte, wagte man sich nicht heran. Stattdessen wurde der Journalist Faust mit gesetzwidrigen Mitteln verfolgt, offensichtlich mit dem Ziel, andere neugierige Journalisten abzuschrecken. Obwohl die Gerichte den Staatsanwälten die Unzulässigkeit ihrer Beweisbeschaffung vorhielten, beharrten die Anwälte auf das Verfahren gegen Faust und hielten sich erwartungsgemäß beim Oberlandesgericht Köln eine blamable Abfuhr.

Als letzter, den die Hunde beißen konnten, blieb der Amtmann Dirnhofer aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz übrig. Nachdem das Amt ohne Erfolg über Monate hinweg mit rechtlich zweifelhaften Mitteln die undichte Stelle zu finden versucht hatte, durch die der Fall Traube an die Öffentlichkeit gekommen war, sollte nun wenigstens ein Sündenbock verurteilt werden. Wie schon bei Faust gab auch hier die Staatsanwaltschaft unrühmliche Amtshilfe. Und wie bei Faust ist auch hier das Motiv offenkundig: Jeder Angehörige des Bundesamtes für Verfassungsschutz soll exemplarisch vorgeführt bekommen, was ihm geschieht, wenn er die Öffentlichkeit über verfassungswidrige Praktiken des Amtes informiert. Der Amtmann Dirnhofer wurde dabei menschlich und wirtschaftlich in einer Weise fertiggemacht, in der sonst kriminelle Vereinigungen Abtrünnige bestrafen.

Daß eine Staatsanwaltschaft sich zu dieser Verfolgung hergab, ist erschreckend. Nachdem das Landgericht Bonn nun erneut festgestellt hat, daß gesetzwidrig beschaffte Beweise nicht verwertet werden dürfen, wollen die offenbar schwerhörigen Staatsanwälte dies noch einmal vom Bundesgerichtshof bestätigt bekommen. Auf eine Abfuhr mehr oder weniger kommt es nicht an.

Der Bundesinnenminister sollte sich fragen, ob er die - inzwischen durch den Freispruch Dirnhofers vor dem Landgericht Bonn abgeschlossenen - Verfolgungsmaßnahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen Dirnhofer duldet. Obwohl die Untersuchungen im Amt zutage gebracht haben, daß Hunderte von Zeugen Zugang zur Akte der "Operation Müll" hatten, obwohl keiner der aufgebotenen Zeugen die Täterschaft Dirnhofers aus eigenem Wissen bezeugen kann, wurde hier ein Beamter in einer Weise verfolgt, die das Wort von der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten zum Zynismus werden lassen. Für den Chef des Verfassungsschutzes eine Besoldungserhöhung nach B 10, für den kleinen Amtmann Disziplinarverfahren, Gerichtsverfahren und die Kürzung seines Gehalts auf die Hälfte. Da wird deutlich, wie tief wir noch im Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts stecken. In einem demokratischen Staat müßte der Verfassungsschutz-Chef nach einem Fall Traube den Hut nehmen und alle die, die zur Aufdeckung dieser Verfassungsverletzung beigetragen haben, das Bundesverdienstkreuz bekommen. (-/12.4./1979/bgy/hqs)

Thailand wartet auf unsere Hilfe

Fast 150.000 Flüchtlinge sind ins Land der Thais geströmt.

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Thailand trägt seit Jahren schwere Lasten der Flüchtlingshilfe aus dem Indochina-Krieg und niemand kann voraussehen, ob diese Bürde nicht noch schwerer wird. Dabei muß anerkannt werden, daß Thailand unter Berücksichtigung seiner eigenen politischen Probleme eine Zahl von Flüchtlingen beherbergt, die seit Jahren zwischen 100.000 und 200.000 liegt.

Für Thailand ist die Flüchtlingsfrage etwa von der gleichen Bedeutung wie das Drogenproblem. Sie dürfte nach der Sicherheit und den sozialen Problemen als Nummer Drei im nationalen Aufgabenkatalog figurieren. Ein paar Zahlen mögen dies belegen: In den 14, über ganz Thailand verstreuten Auffanglagern befanden sich

Ende März 1979

- 128.757 Flüchtlinge aus Laos
- 14.835 Flüchtlinge aus Kampuchea
- 5.237 Flüchtlinge aus Vietnam.

Insgesamt also 148.829 Flüchtlinge, unter denen sich auch 3.825 Schiffsflüchtlinge aus Vietnam befinden.

Auch wenn erfreulicherweise in der letzten Zeit vor allem Australien (insgesamt 5.310) und die USA (insgesamt 42.330) in größerem Umfang Flüchtlinge, vor allem auch aus Laos aufgenommen haben (Australien 2.405, USA 18.947), so sollte doch nicht vergessen werden, daß das Schicksal der Flüchtlinge aus Laos - inzwischen hat fast jeder Fünfzehnte Laote seine Heimat verlassen - nur dann durch Auswande-

zung zu lösen ist, wenn Thailand Hilfe von den anderen Mitgliedern der Völkergemeinschaft erhält.

Die Bereitschaft der thailändischen Bevölkerung, die nahverwandten Laoten bei sich aufzunehmen und im Rahmen der Möglichkeiten des Landes auch bei sich anzusiedeln, dürfte groß sein. Solange jedoch der Zustrom neuer Flüchtlinge dem Abfluß von Flüchtlingen ins Ausland nur die Waage hält (im März sind etwa 6.000 Flüchtlinge abgewandert und 6.000 neue nach Thailand gekommen) oder sogar größer ist, ist eine systematische Ansiedlung nahezu ausgeschlossen.

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, der frühere dänische Ministerpräsident Hardt, hat im Herbst 1978 bei seinem Besuch die Frage von "Pilotprojekten" für solche Ansiedlungen von Flüchtlingen aus Laos mit den Thais in den Grenzgebieten besprochen. Am 22. April wählt Thailand. Die aus diesen Wahlen hervorgegangene Regierung wird, legitimiert durch eine Stabilisierung der Demokratisierung Thailands, das Gespräch mit dem Hochkommissar sicherlich fortsetzen. Es wäre wichtig, wenn Thailand und der Hohe Kommissar bei solchen Verhandlungen davon ausgehen könnten, daß die europäischen Länder dann helfen werden.

Viele, die sich früher so stark für die Menschenrechte in Vietnam eingesetzt haben, finden hier ein Feld humanitärer Hilfe, nun den unschuldigen Opfern des Krieges, die ihre Heimat verloren haben, zu ermöglichen, in Freiheit zu leben.

Außerdem ist nachdrücklich zu bedauern, daß die Bundesrepublik Deutschland immer noch keine eigene Präsenz zur Drogenbekämpfung in Thailand hat. Sie könnte die thailändischen Behörden in ihrem schweren Kampf gegen die Drogenhändler wirksam unterstützen. Inzwischen haben in internationaler Zusammenarbeit die USA, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Schweden, Australien und Neuseeland Beamte mit Sitz in Thailand im Einsatz.

(-/12.4.1979/ks/lgs)

+ + +